

Bericht über die Verwendung von Geldern für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen nach §7 Abs. 3 NAGBNatSchG sowie Ersatzzahlungen nach §15 Abs. 6 BNatSchG i.V. mit §6 Abs. 1 NAGBNatSchG

Seit 1981 ist im Nds. Naturschutzgesetz die sog. Eingriffsregelung verankert und gehört mit zu den wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgabe einer unteren Naturschutzbehörde. Ihr wesentlicher Kern ist die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Wenn dies nicht möglich ist besteht die Verursacherverpflichtung zur Leistung von Ausgleichs -u. Ersatzmaßnahmen.

Mit der Änderung des Nds. Naturschutzgesetzes vom 01.01.2004 wurde erstmalig die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Voraussetzungen, anstelle einer Naturalleistung für die ausgebliebene Kompensation, Ersatzgeld zu bezahlen. Auch das jetzt geltende Bundesnaturschutzgesetz enthält Regelungen zum Ersatzgeld. Es steht in Niedersachsen den unteren Naturschutzbehörden zu und darf nicht mit anderen Einnahmen vermischt werden. Die Ersatzzahlung ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden.

Eine andere Variante ist, dass die Kompensationsmaßnahmen nach Abstimmung mit dem Verursacher, auf dessen Kosten von der Naturschutzbehörde umgesetzt werden (§ 7 Abs. 3 NAGBNatSchG).

Auf der Umweltausschußsitzung vom 24.01.2007 wurde beschlossen, daß einmal jährlich über die Verwendung o.g. Gelder berichtet werden soll. Damals wurden folgende Projektgebiete für den schwerpunktmäßigen **Flächenerwerb** durch den Landkreis vorgestellt:

Name Projektgebiet (Schutzstatus)	Stand
Stellingsmoor und Hemelsmoor (NSG, LSG und FFH-Gebiet)	durch Flurbereinigungsverfahren weitgehend abgeschlossen, in Zukunft höchstens noch Einzelankäufe kleiner Grundstücke innerhalb des Hemelsmoores
Schwarzes Moor bei Bülstedt (NSG)	abgeschlossen, soweit möglich (Flurbereinigung)
Hagenbruchwiesen (LSG Untere Wörpe)	abgeschlossen, soweit möglich (Flurbereinigung)
Oste, insb. zw. Rockstedt und Engeo (LSG, FFH-Gebiet)	grundsätzliche Kaufbereitschaft von Einzelflächen, soweit sie angeboten werden
Huvenhoopsmoorkomplex (NSG)	grundsätzliche Kaufbereitschaft von Einzelflächen, soweit sie angeboten werden
Veerse (FFH-Gebiet)	abgeschlossen, soweit möglich (Flurbereinigung)
Großes und Weißes Moor (NSG)	abgeschlossen, soweit möglich (Flurbereinigung)
Ekelmoor und Tister Bauernmoor inkl. Zitshornsmoor (NSG, FFH-Gebiet, EU-Vogelschutzgebiet)	grundsätzliche Kaufbereitschaft von Einzelflächen, soweit sie angeboten werden
Hohes Moor bei Basdahl (LSG)	abgeschlossen, soweit möglich

Seit 1998 hat der Landkreis Ersatzgelder erhalten und für Naturschutzzwecke verwendet. Bis zum 31.12.2010 hat sich daraus ein Habensaldo von 629.932 € ergeben.

Allein 2011 konnten 845.702 € **Ersatzgelder** nach §15 Abs. 6 BNatSchG verbucht werden.

Für die **Ausführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** durch die Naturschutzbehörde nach §7 Abs. 3 NAGBNatSchG sind im Jahr 2011, 14.530 € eingezahlt worden. Somit standen für 2011 insgesamt ca. 1.475.634 € zur Verfügung. Davon wurden bis November 2011, ca. 482.000 € für die in nachstehender Tabelle genannten **Projekte** ausgegeben.

Einnahmen in 2011 (nach §15 Abs. 6 BNatSchG und nach §7 Abs. 3 NAGBNatSchG)	rund 860.000, - €
Verwendung in 2011 für:	
Ankauf und Erstinstandsetzung des kreiseigenen Ökokontos „Hatzer Moor“	433.860,35€
Blühstreifenprojekt zusammen mit der Jägerschaft Rotenburg (Produktionsintegrierte Kompensation)	1.382,33 €
Restzahlung Flurbereinigung Bülstedt für Flächenmehrzuteilung in den Hagenbruchwiesen	9.401,60 €
Ankauf zweier Flurstücke im Ehnbleeksmoor (Huvenhoopsmoorkomplex) zur Arrondierung des Kreisbesitzes	5.061,43 €
Ankauf weiterer Moorödländflächen im Großprojekt Stellingsmoor/ Hemelsmoor, freihändig	6.384,08 €
Gestaltung einer Ackerfläche am Rande der Wümmeniederung durch die Stiftung Naturschutz (Flurbereinigung Unterstedt)	7.233,55 €
Projekte an Fließgewässern unter Federführung der Unterhaltungsverbände Obere und Mittlere Wümme, Obere Oste und Gewässer- und Landschaftspflegeverband Teufelsmoor (Drittmittel)	18.756,02€
Summe Ausgaben 2011	482.079,36 €

Absehbar für Ende 2011 bzw. 2012/ 2013 sind bereits Rechnungen

- von ca. 16.000, - € für die Arrondierung des kreiseigenen Landschaftsschutzgebiets „Westerescher Wacholdergebiet“ über Flurbereinigungsverfahren, Besitzeinweisung bereits erfolgt
- ca. 30.000, - € für den Ankauf von Randstreifen und kleinen Flächen am Lünzener Bruchbach im Rahmen der Flurbereinigung, gehen an Stiftung Naturschutz
- ca. 243.000,- € für wasserbauliche Maßnahmen an div. Gewässern (Drittmittel, 10 %), durchgeführt von den Unterhaltungsverbänden Obere, Mittlere und Untere Wümme, Obere Oste und Gewässer- und Landschaftspflegeverband Teufelsmoor, inkl. ca. 74.000, - € für die Wörpe-Revitalisierung
- ca. 14.000, - für die weitere Gestaltung und Pflege der ehem. Ackerfläche am Rande der Wümmeniederung (s.o.), durchgeführt durch die Stiftung Naturschutz.

Carus
Opf